



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teilaufhebung des Bebauungsplanes

Katastergrundlage:  
"Nutzung der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung"  
mit Stand vom Februar 2012

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.02.2015 die Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Am Kirchpfad" beschlossen. Der Beschluss wurde durch Mitteilung im Amtsblatt am 07.03.2015 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT, DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Der Bebauungsplanteilwurf mit Begründung vom 09.02.2015 in der Fassung vom 09.02.2015 wurde in der Zeit vom 16.03.2015 bis zum 16.04.2015 öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Die öffentliche Auslage wurde durch Mitteilung im Amtsblatt am 07.03.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.03.2015 unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

In seiner Sitzung am 15.06.2015 hat der Gemeinderat die während der Auslegungsfrist vorgebrachten Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zur Kenntnis genommen bzw. abgewogen und danach die öffentliche Auslegung beschlossen.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG UND BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Der Bebauungsplanteilwurf mit Begründung vom 26.06.2015 in der Fassung vom 26.06.2015 wurde in der Zeit vom 13.07.2015 bis zum 13.08.2015 öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB). Die öffentliche Auslage wurde durch Mitteilung im Amtsblatt am 04.07.2015 ortsüblich bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.07.2015 unterrichtet (§ 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB) und zur Stellungnahme aufgefordert (§ 4 Abs. 2 BauGB).

SATZUNGSBESCHLUSS

In seiner Sitzung am 07.09.2015 hat der Gemeinderat die während der Auslegungsfrist vorgebrachten Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zur Kenntnis genommen bzw. abgewogen und danach den Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Am Kirchpfad" vom 07.09.2015 in der Fassung vom 07.09.2015 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

BEKANNTMACHUNG

Der Satzungsbeschluss wurde durch Mitteilung im Amtsblatt am 02.10.2015 ortsüblich bekannt gemacht (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Damit ist die Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Am Kirchpfad" in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Gaukönigshofen, .....  
Bernhard Rhein  
Erster Bürgermeister



Gemeinde Gaukönigshofen, Kreis Würzburg  
Teilaufhebung des Bebauungsplanes  
"Am Kirchpfad" im Ortsteil Eichelsee

ENTWURF

Maßstab 1: 1000

Giebelstadt, 07.09.2015

geändert / ergänzt:

Planfertiger:



Ingenieur-GmbH für Bauwesen  
D-97232 Giebelstadt, i\_PARK Klingholz 16  
Tel: 09334 943 300, Fax: 09334 943 301

in Zusammenarbeit mit:

Übersichtslageplan

Maßstab 1: 5000

